

Zuständige Behörde für diesen Antrag ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.
(Ref. 550, Postfach 22 49, 99403 Weimar)

Antrag auf Ausbildungsermächtigung zur Durchführung von Teilen der berufspraktischen Ausbildung (Externat) gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 Hebammengesetz (HebG) für Schüler der Fachrichtung Hebamme/Entbindungspfleger

Vorname: _____ Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- **Beglaubigte** Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme/Entbindungspfleger;
- Nachweis über eine erfolgte Namensänderung (Eheurkunde, oder **beglaubigte** Ausweiskopie oder Namensänderungsurkunde);
- Nachweis der Registrierung beim zuständigen Gesundheitsamt gemäß § 7 der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst (**Original vom Gesundheitsamt adressiert an unsere Behörde**);

ODER

Einverständniserklärung, in der die Antragstellerin/der Antragsteller ausdrücklich erklärt, dass die zuständige Behörde – das Thüringer Landesverwaltungsamt - für das Verfahren der Ermächtigung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Hebammengesetz die Information über die Registrierung beim zuständigen Gesundheitsamt/Amtsarzt einholen darf.

Hierzu ist bitte zu beachten:

Der Ansprechpartner, dessen Kontaktdaten und das zuständige Gesundheitsamt sind zu benennen (eigenhändige Unterschrift).

- Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufserfahrung als freiberuflich tätigen Hebamme/Entbindungspfleger;
- Nachweis einer Teilnahme an einer pädagogischen Qualifizierung im Umfang von mindestens 24 Stunden (beglaubigte Kopie der Bescheinigung);
- Bestätigung für eine Gewährleistung der Vollzeitbetreuung (40 Stunden/Woche) der Schülerin/des Schülers, die ggf. im Verbund sichergestellt werden kann.

Ort / Datum

Unterschrift